

entral - Theater
 orzheim, Leopoldstraße.
 Humor und Sentiment sind
 vereint in dem großen Weh-
 nachtsprogramm

**„Nicht so
 stürmisch,
 Reginald“**

Die tollen Streiche eines
 gelebten Jungen in sieben
 überaus lustigen Akten.

In der Hauptrolle der be-
 liebte Sportmann

Reginald Denny
 und

**„Hoot, der
 Teufels-
 reiter“**

7 große Akte voll Spannung
 und Sentiment mit

Hoot Gibson

dem bekannten Cowboy-
 Darsteller, dem schürstigen
 Konkurrenten von Tom Mix.

Begleitend der Vorstellungen:
 2 Uhr.

1. Teil.
 Vortragsabend über die Feiern
 der Weihnachtsgesellschaft

**schweine- und
 Fleisch,**

Waren.
 Stumpff, Metzger.

Bindung und Fußplättchen,
 17.50, 18.50,
 20.50, 24.50.

Alpaca - Bekleid.
 Auswahl
 mit Deckel, A 14.25.

orzheim, Schloßberg 6.
 Nähmaschinen
 geöffnet.

**Transport
 innen,
 sowie
 Zuchtfarren
 (Schweine)**
 und Tauschliebhaber freund-
 lich.

ang, Biorzheim,
 2918.

achung.

ant, dass Herr Rudolf
 mehr meine Vertretung
 ist, in meinem Namen

haben will, Original
 ten, der wende sich an
 Vertreter für den Be-

er, Arnbach.

ackofen oder Ränder-
 burke

Berz

lingen (Baden).
 ik Deutschlands.

Bezugspreis:
 Monatlich in Neuenbürg
 1.00 Mk. Durch die Post
 im Orts- und Oberamts-
 bezirk, sowie im sonst
 1.10 Mk. 1.20 Mk. Post-
 bezirk. Bei Vor-
 zahlung eines halben
 Jahres 6.00 Mk.

Die Abnehmer des Anzeigers
 werden beim Antrage auf
 Lieferung der Zeitung ob-
 auf Rückzahlung des
 Bezugspreises.

Bestellungen nehmen alle
 Buchhändler, sowie Agen-
 ten u. Waarenhändler
 jederzeit entgegen.

Veranstalter Nr. 4.
 Postamt Nr. 24
 O. S. - Straße Neuenbürg.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigerpreis:
 Die einsp. Zeilen für den
 ersten Raum im Dez. 20,
 außerh. 25 J. Zeit. 3
 80 J mit Inf.-Stener.
 Kollekt.-Anzeigen 100%,
 Zuschlag. Offerte u. Aus-
 kunftserteilung 20 J. Bei
 groß. Aufträgen Rabatt,
 der im Falle des Nach-
 verfahrens einfallt, wird,
 ebenso wenn Zahlung
 nicht innerhalb 8 Tagen
 nach Rechnungsdatum
 erfolgt. Bei Fortfähr-
 ungen treten sofort alle
 früh. Vereinbarungen
 außer Kraft.

Gerichtshof für beide
 Teile: Neuenbürg.
 Für tel. Aufs. wird kein
 Gewähr übernommen.

Nr. 302. Montag, den 27. Dezember 1926. 84. Jahrgang.

Deutschland.

Berlin, 24. Dez. Im Januar werden einige Reichstags-
 abgeordnete im Auftrag des Haushaltsausschusses sich nach Bel-
 heimbegeben, um sich für die Beratung des Marine-
 Etats an Ort und Stelle über verschiedene Fragen zu in-
 formieren. — Das Hauptverfahren gegen die beiden Wogeburger
 Küster, Landgerichtsdirektor Hoffmann und Landgerichtsrat
 Kösting, wird im Februar 1927 eröffnet werden.

Bauern- und Weingärtnerbund zur politischen Lage.

Stuttgart, 23. Dez. Der Landesauschuss des Württem-
 bergischen Bauern- und Weingärtnerbundes hat in seiner Sitzung
 am 20. Dezember zu den schwebenden wirtschaftlichen und poli-
 tischen Fragen Stellung genommen und den Abgeordneten des
 Bauernbundes für ihre entschiedene und tatkräftige Stellung-
 nahme bei der Beratung des Gesetzes über Veränderung der
 Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer seine Anerkennung aus-
 gesprochen. Es sei dadurch ein wesentlicher Schritt zur we-
 sentlichen Gerechtigkeit getan worden. Ferner spricht er der würt-
 t. Regierung, insbesondere dem Staatspräsidenten Basile den
 Dank aus für seine gerechte Stellungnahme gegenüber der Lage
 des Bauernbundes und weist die Angriffe der Demokratie mit
 allem Nachdruck zurück. Zur Reichspolitik begrüßt er das Be-
 stehen, im Reich eine Regierung zu schaffen, die auch die
 Rechtsparteien umfasst und erachtet von einer solchen Regie-
 rung, daß sie mehr als bisher den berechtigten Forderungen
 der Landwirtschaft Rechnung trägt. Er bedauert, daß die Frage
 der Verlängerung und Verbesserung der gegenwärtig geltenden
 landwirtschaftlichen Pachte noch nicht zur Erledigung gelangt
 wurde, und verlangt bei der endgültigen Festschließung des Zoll-
 tarifs und bei den nach abschließenden Handelsverträgen eine
 bessere und gerechtere Berücksichtigung der Landwirtschaft, ins-
 besondere auch derjenigen Zweige der Landwirtschaft, an denen
 vor allem die kleinen Landwirte beteiligt sind. Die drohende
 Vernichtung der Weinreben durch das neue Monopolgesetz
 und die ungeheure Spiritussteuerverhöhung muß auf entschei-
 dende Weise bekämpft und abgelehnt werden. Die bessere Gestalt-
 ung der Zuckerrübenpreise könne nur durch besseren Zollschutz und
 Senkung der Zuckerversteuerung erfolgen. In der Steuerpolitik des
 Reiches sei eine eingehendere Berücksichtigung der Länder im
 Finanzvergleich dringend notwendig.

Deutsch-demokratische Landesversammlung.

Die Landesversammlung der Deutschen demokratischen Par-
 tei Württembergs findet wie alljährlich am Dreikönigstag in
 Stuttgart statt. Am 5. Januar wird der Vertretertag im Kon-
 zertsaal der Viederhalle gehalten. Nachmittags folgt eine Ver-
 treterversammlung der Frauen mit der Tagesordnung: 1. „Er-
 strebtes und Erreichtes im Landtag“, 2. „Demokratische Frauenarbeit
 auf dem Reichstag“, Rednerin: Frau Weimann, 3. „Grimminger
 (Gmünd)“, 4. „Am Abend des 5. Januar findet im Konzert-
 saal der Viederhalle ein Begrüßungs- und Familienabend statt.
 Abg. Dr. Deul spricht dabei. Am Dreikönigstag, 6.
 Januar 1927, findet ab 11 Uhr vormittags im Festsaal der
 Viederhalle die öffentliche Landesversammlung statt. Es wer-
 den sprechen: Abg. Dr. Braumann, Frau Ministerialdirektor
 Dr. Gertraud Wäumer, R. d. R. über „Deutschland, Europa
 und der Völkerverbund“, Reichsminister des Innern Dr. Müller,
 R. d. R. über „Deutschlands Gegenwart und Zukunft“, Nach-
 mittags 3 Uhr ist öffentliches Zusammensein der deutschdemo-
 kratischen Frauen im Speisesaal des Domes Platzes in An-
 wesenheit von Frau Dr. Gertraud Wäumer und im Konferenz-
 saal des Domes Platzes trifft sich zu gleicher Zeit die
 deutschdemokratische Jugend. Die Tagesordnung dieser Zusam-
 menkunft lautet: Unsere Stellung zur republikanischen Union.

Zur Frage der Arbeitslosigkeit.

Stuttgart, 25. Dez. In der am 15. Dezember d. J. abgehal-
 tenen Versammlung des Vereins Württ. Verwaltungsbeamter
 sprach Dr. Wäumer, Leiter der Landesabteilung Württemberg
 der Reichszentrale für Heimdienst über „Die Arbeitslosigkeit
 in Deutschland, ihre Ursachen und ihre Beseitigung“. Als Haupt-
 ursache der Arbeitslosigkeit wurde hervorgehoben die man-
 gelnde Rentabilität für das Kapital, die durch die Nationalisi-
 erung wieder herbeigeführt werden könne. Zur Nationalisi-
 erung sei aber die Bildung materiellen und immateriellen Kapi-
 tals nötig. Die Folge der Nationalisierung sei dann eine Ver-
 billigung der Preise, daraus erwachse wieder vermehrte Ab-
 fahmlichkeiten und damit vermehrte Arbeitslosigkeit. Auf-
 gabe des Einzelnen sei, sich beim Einkauf von Waren die
 Wirkung auf die Arbeitslosigkeit vor Augen zu halten und in
 erster Linie deutsche Waren zu kaufen, um dadurch indirekt
 Deutschen Arbeit und Existenz zu ermöglichen, wobei gleichzei-
 tig die letzten Endes vom Steuerzahler und Konsumenten zu
 tragende Last der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge gemindert
 werde. Die Zeit der unfreiwilligen Ruhe müsse der Erwerbs-
 lose dazu benutzen, um sich selbst leistungsfähiger zu machen
 durch Erhaltung seines geistigen Kapitals, durch Verbesserung
 seiner Weiterbildung, Hebung seines Willens und seiner

Württemberg und der Reichshaushalt für 1927.

Im Reichshaushalt für 1927, der am Mittwoch vom Reichs-
 tag verabschiedet worden ist, findet sich eine ganze Anzahl neu
 eingeführter Zuschüsse. Darunter sind auch einige, die
 Württemberg betreffen. So sind für ein neues Postamt in Weis-
 lingen 60.000 Mark und für den Umbau des Bezirkskommandos
 für das Hauptamt Heilbronn 86.000 Mark vorgesehen. Das
 Reichswehrministerium fordert an zur Erweiterung der Funt-
 schen für die 5. Reichswehrabteilung in Cannstatt ab-
 reicher Teilbetrag 240.000 Mark und zum Neubau einer Biome-
 schen für das 5. Bionierbataillon in Ulm 220.000 Mk.
 Stuttgart, 24. Dez. Unter den neuen Ausgaben im Reichs-

etat befindet sich auch eine erste Raurate für das Auslandskont-
 in Höhe von 500.000 Mark.

Erhaltung der Anwartschaft aus der Invalidenversicherung für erwerbslose Versicherte.

Stuttgart, 24. Dez. Die Landesversicherungsanstalt Würt-
 temberg hat eine Beschlussempfehlung betr. Erhaltung der Anwarts-
 chaft aus der Invalidenversicherung für erwerbslose Versicherte
 erlassen. Die Versicherungsämter, die Ortsbehörden für die
 Arbeiter- und Angestelltenversicherung und die Kontrollbeam-
 ten der Landesversicherungsanstalt sind ersucht worden, aus
 Anlaß der Aufrechterhaltung oder Durchsicht von Leistungs-
 fähigen erwerbsloser Versicherte ihr besonderes Augenmerk auf
 die Erhaltung der Anwartschaft zu richten und Fälle, in denen
 zu diesem Behufe die Reduzierung von Beiträgen geboten
 erscheint, zur Kenntnis der zuständigen Versicherungsämter zu
 bringen.

Eine Weihnachtsgeschenke für die Opfer Roulettes.

Nach einer Meldung haben im Anschluß an die Protestun-
 gung des Reichsausschusses gegen das Landauer Urteil der
 Verein der Wähler in Berlin, der Reichsverband der Rheinlan-
 der und die Geschäftsstelle „Deutscher Rhein“ einen Betrag von
 1000 Mark zur Verfügung gestellt, der an die Hinterbliebenen
 Wälders und die Bezugsstellen von Obermerheim, soweit sie be-
 dürftig sind, zu Weihnachten verteilt werden soll.

Dr. Held an die Pfalz.

München, 24. Dez. Der bayerische Ministerpräsident Dr.
 Held richtete an die Pfälzer Bevölkerung eine Weihnachtsof-
 fenschaft, in der es u. a. heißt, was in Germersheim trotz Locarno
 und Thaut gegeben und was mit dem entscheidenden Urteil des
 französischen Militärgerichts in Landau zugefallen worden
 ist, widerspricht aller Verleumdungsbearbeitung verantwortungsbe-
 wußter Staatsmänner, allem Recht und Gerechtigkeitgefühl, ja
 aller Menschlichkeit. Ich bin mir bewußt, daß die Pfälzer Be-
 völkerung, die in Opferwilligkeit und Fähigkeit schon so vieles
 in der langen Vergangenheit ertragen hat, sich auch durch dieses
 Urteil nicht zu unbedingten Worten und Taten hinreißen las-
 sen wird. Einmal wird der Tag der Gerechtigkeit und Recht
 auch für das besetzte Gebiet beginnen. Lange kann die Weiden-
 zeit nicht mehr dauern. Möge das Urteil von Landau der Welt
 zum Bewußtsein bringen, was es für ein Kulturvolk bedeutet,
 beinahe ein Jahrzehnt unter der Herrschaft fremden Militärs
 zu leiden.

„Fort mit der Besetzung“.

Berlin, 24. Dez. Unter der Überschrift „Fort mit der Be-
 setzung!“ veröffentlicht der Verein der Pfälzer folgende Kund-
 gebung: Mit höchster Empörung hat die deutsche Öffentlich-
 keit den unbegründeten und aller Gerechtigkeit und Schick
 schlagenden Urteilsspruch des Kriegsgerichts in Landau in der Pfalz
 gegen pfälzische Bürger zur Kenntnis genommen. Sie erhebt
 vor aller Welt einmütigen und schärfsten Protest. Der Verein
 der Pfälzer in Berlin e. V. dessen vornehmste Aufgabe es
 von jeher gewesen ist, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf
 die Verden der besetzten Pfalz zu richten, um so der Vorkühler
 der Pfalz zu sein, sieht den Anlaß als gegeben, um mit aller
 Entschiedenheit neuerdings darauf hinzuwirken, daß das scham-
 losen Landauer Tendenzurteil nur ein Glied einer langen Weiden-
 setzung ist. Auch immer noch die Pfälzer — das Landauer
 Urteil ist der Beweis — vollkommen rechtlos und fremder Will-
 für preisgegeben. Wie lange noch soll die Besetzung die wäl-
 der Bevölkerung verdrängen und herausfordern dürfen, ohne
 daß das Gewissen der Welt erwidert? Soll der unehrliche Lan-
 dauer Prozess der Widerkehr der Politik der letzten Jahre
 sein? Wir vertrauen der Reichsregierung und der bayerischen
 Regierung, daß sie alles daran setzen, um unseren Brüdern und
 Schwestern am Rhein die hehrsehnte Freiheit und dem deut-
 schen Staat volle Souveränität in den jetzt noch besetzten Ge-
 bieten wieder zu erringen. Datum: „Fort mit der Besetzung!“

Ausscheiden des Reichs als Aktionär der Junkers-Flugwerke.

Berlin, 24. Dez. Zwischen der Aktienmehrheit und der
 Aktienminderheit in der Junkers-Flugwerke R.G. haben seit
 einigen Monaten Verhandlungen stattgefunden, die, wie von
 unabhängiger Seite mitgeteilt wird, jetzt zu einem betrüblichen
 Ergebnis geführt haben. Infolge des getroffenen Ueberein-
 kommens scheidet das Reich als Aktionär aus der Junkers-Flug-
 werke R.G. aus.

Freigabe des deutschen Eigentums durch Frankreich.

Berlin, 23. Dez. Gestern Abend ist durch Kommissarisch
 zwischen dem Reichsamt für den französischen Botschaft
 eine deutsch-französische Vereinbarung über die beiderseitige
 Abfindung des Ausgleichsverfahrens in Kraft gesetzt worden.
 Es handelt sich um ein umfangreiches, zahlreiches technisches Ein-
 schickungs behandelndes Abkommen, über das im Oktober d. J.
 in Berlin zwischen einer deutschen und einer französischen Ab-
 ordnung verhandelt und eine Einigung erzielt worden ist. Bei
 dieser Gelegenheit hat die französische Regierung die Erklärung
 abgegeben, daß sie das auf Grund des Pariser Vertrags un-
 ter Beschränkung gebliebene deutsche Eigentum, soweit dessen Reu-
 dation am 30. Oktober 1926 noch nicht eingeleitet worden war,
 freigeibt und bei demjenigen deutschen Vermögensinhaber, die bis
 zu diesem Tage nicht unter Beschränkung gestellt worden sind, end-
 gültig auf ihre Liquidationsericht verweist. Im übrigen hat sich
 die französische Regierung bereit erklärt, an Deutschland die
 Uebernahme auszuüben, die aus den Liquidationserlösen nach
 Abbedingung gewisser nach dem Pariser Vertrag an ihnen
 ruhenden Verbindlichkeiten verbleiben.

Ausland.

Weihnachtsgesandungen im „Newyork Herald“.
Paris, 24. Dez. Der „Newyork Herald“ bringt Weihnachts-

botschaften verschiedener ausländischer Staatsmänner an das
 amerikanische Volk. Darunter befindet sich auch eine Krüssung
 Dr. Stresemanns, der nach einem Hinweis auf die fruchtbring-
 ende Zusammenarbeit Deutschlands mit seinen ehemaligen
 Feinden und auf seine Zusammenarbeit mit Briand erklärt,
 selber habe Briand sowohl wie er mit einer starken Opposition
 zu kämpfen. Nach einem Kriege, wie dem zurückliegenden, sei
 es aber nicht leicht, allen Elementen in einem Lande wie
 Deutschland verständlich zu machen, daß es nun sei, eine Politik
 gegenseitiger Verständigung mit den großen Nationen zu be-
 treiben, mit denen Deutschland im Kampfe stand. Indessen
 macht diese Erkenntnis mit der Zeit sich immer mehr geltend.
 — Briand erklärt nach einem Hinweis auf die Bestandenheit der
 Locarnopolitik: „Einen sehr glücklichen
 Umstand erblicke ich für mich in der Tatsache, daß ich in Dr.
 Stresemann einen Staatsmann gefunden habe, der vollkommen
 die Lage versteht.“

Der Heber Poincaré.

Paris, 23. Dez. Die Stellungnahme der Reichsregierung
 und der deutschen Öffentlichkeit zum Landauer Urteil hat in
 Paris tiefen Eindruck gemacht und in politischen Kreisen stark
 Verwunderung hervorgerufen. Es hat den Anschein, als wäre man
 an amtlicher Stelle eher geneigt, durch einen Begnadigungsakt
 den Eindruck des Landauer Urteils zu verwischen, als nochmals
 den ganzen Prozess durch eine höhere Instanz aufrollen zu las-
 sen. Man geht in Paris so weit, Poincaré als den Inspirator
 des Landauer Urteils zu bezeichnen, der auf diesem Wege ver-
 sucht hätte, die Briandische Außenpolitik zu desaktivieren.

Begnadigung statt Revision.

Paris, 24. Dez. Die Konferenz des deutschen Botschafters
 von Hösch mit dem Kriegsminister Poincaré und dem Kom-
 mandanten der Rheinarmee, General Guillaumat, soll nach dem
 vom Kriegsministerium gemachten Mitteilungen insoweit zu
 einem Ergebnis geführt haben, als die in Landau verurteilten
 Deutschen am Weihnachtstag ihre Begnadigung durch beson-
 dere Intervention des Präsidenten der französischen Republik
 erhalten sollen. Schon im heutigen Ministerrat wird dieser Be-
 schluss gefaßt werden, wobei man sich auf den Präsidentenfall des
 Generals von Rathenau stützen wird, der von Verriet begna-
 digt wurde, nachdem er das Revisionsgesuch bereits unterzeichnet
 hatte. Die Befriedigung des deutschen Botschafters mit dem
 französischen Kriegsminister und General Guillaumat hat nach
 amtlicher französischer Meldung der ganzen Angelegenheit einen
 anderen Charakter gegeben, als sie bis hierher gehabt, denn es
 wurde nicht mehr von der politischen Auswirkung des Landauer
 Urteils gesprochen, sondern ausschließlich um dem Verhalten
 der Rheinlandarmee zur Befreiung des besetzten Gebietes, Ge-
 neral Guillaumat legte besonderen Wert darauf, daß das An-
 sehen der Offizierskorpsarmee und die, wie er erklärte, guten Be-
 ziehungen zwischen Franzosen und Deutschen im besetzten Ge-
 biet nicht durch Geschehnisse wie die von Landau herabträchtig
 würden. Den gleichen Standpunkt hat, wie der „Matin“ be-
 sonders hervorhebt, auch der deutsche Botschafter eingenommen.
 Infolgedessen war die Einigung zwischen dem General und
 dem Vertreter Deutschlands durch die Vermittlung des Kriegs-
 ministers Poincaré möglich geworden. Außerdem hebt man
 an französischer Seite besonders die guten persönlichen Be-
 ziehungen des Herrn von Hösch zum Kriegsminister Poincaré
 hervor. Es wird berichtet, daß Herr von Hösch selbst die In-
 stanz zu der Handhabung mit dem Kriegsminister und dem
 General Guillaumat ergreift, da er sich von einer solchen Aus-
 sprache besonders viel verspricht.

Die Begnadigung der Deutschen dürfte nach der Meinung
 der deutschen Botschaft die öffentliche Meinung Deutschlands
 nicht beeinträchtigen. Deshalb drängt Herr von Hösch auf eine
 Revision des Prozesses, die jedoch aus rein juristischen Gründen
 aussert unwahrscheinlich, wenn nicht undurchführbar ist. Kriegsmini-
 ster Poincaré würdigte die Ausführungen des deutschen Bot-
 schafters in vollem Maße, stellte sich jedoch hinsichtlich der Re-
 vision auf den Standpunkt des Generals Guillaumat, der ohne
 nähere Begründung für die Begnadigung der Verurteilten
 eintrat. Die heutige Morgenpresse hat ihren Ton wesent-
 lich geändert und appelliert an die deutsche Regierung, sich doch
 mit der Begnadigung zu begnügen und auf die juristisch un-
 durchführbare Revision des Prozesses Bescheid zu leisten. Alle
 diese Kommentare haben im Zeichen einer Art Weihnachtsstim-
 mung selbst solche, die den Deutschen die Schuld aufgeben,
 daß durch die deutsche Presse das Urteil von Landau zu einem
 ernden politischen Zwischenfall geführt habe. Mit derartigen
 Klagen der Boulevardpresse wird das Publikum hier abgeseift.
 Man braucht sich daher auch nicht zu wundern, wenn man in
 Frankreich die Begnadigung als einen besonderen „Weihnachts-
 geschenk“ der französischen Regierung und alle weiteren Vor-
 schellungen Deutschlands als abfällige Störung der deutsch-
 französischen Beziehungen hinstellen wird.

Italienische Stimmen zum Landauer Urteil.

Rom, 24. Dez. Das „Giornale d'Italia“ nennt den Spruch
 des Landauer Kriegsgerichts fälschlich. Die „Tribuna“ nennt das
 Urteil brutal noch als das Vorgehen selbst. Mit großer Zu-
 rückhaltung, die aber Verständnis für die deutsche Empörung
 verrät, äußern sich alle in Rom erscheinenden Blätter, die vor
 allem von dem Verfahren beleidigt sind, nicht den Eindruck zu
 erwecken, als hätte man hier die deutsch-französische Spannung
 politisch auszunutzen.

Englands Stellung zum Landauer Urteil.

In England hat man die politischen Nachwirkungen des
 Landauer Urteils mit zunehmender Besorgnis verfolgt.
 In der Presse wird der deutsche Schritt in Paris anfänglich

dieser Note stellt die polnische Regierung fest, daß sie den in der deutschen Note vom 3. Dezember zum Ausdruck gebrachten Standpunkt durchaus teilt, daß in bezug auf Oberschlesien die genaue Innehaltung des Genfer Abkommens für die deutsch-polnischen Beziehungen bestimmend sei. Die Erklärung der deutschen Regierungsparteien bedeute aber ein unzulässige Einmischung in die Angelegenheiten Polens. Die polnische Note verweist hierbei auf Art. 12 des Genfer Abkommens, der die Zuständigkeit des Völkerbundes für die in dem Genfer Abkommen geregelten Fragen feststellt. Eine Antwort auf die polnische Note wird auf diplomatischem Weg erfolgen. Es sei jedoch schon hier bemerkt, daß von einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates oder einer Verletzung der Zuständigkeit des Völkerbundes keine Rede sein kann, wenn die deutsche Öffentlichkeit ihr Interesse an der Innehaltung eines Vertrages zum Ausdruck bringt, in dem Deutschland Vertragspartner ist.

Französisches Begnadigungsgesetz.

Paris, 26. Dez. Das Kriegsministerium veröffentlicht in den späten Abendstunden des heiligen Abends folgenden Communiqué: General Douha, Kommandant des 52. Armeekorps, Chef der Militärjustiz, von dem das Landauer Kriegsgericht abhängt, hat heute durch die Suspension der Strafe die beiden einzigen Inhaftierten von den in Landau Verurteilten in Freiheit setzen lassen. Auf den Vorschlag des Generals Douha, welcher Befehl vom General Guillaumat mit einem günstigen Begnadigungsgesetz versehen war, hat die Regierung beschlossen, dem Präsidenten der Republik die Begnadigung der sechs verurteilten Deutschen zu unterbreiten. Das Begnadigungsgesetz ist am 25. Dezember vom Präsidenten der Republik unterfertigt worden. Demnach ist also die von der deutschen Verteidigung eingelegte Revision formal außer Betracht gelassen und durch den Begnadigungsgesetz überflüssig gemacht worden. Am heiligen Abend sind auch die im Hausverzech verurteilten Deutschen Richter und Regel freigelassen worden.

Die französische Presse bemerkt sich beinahe allgemein, die Begnadigung der vom Landauer Kriegsgericht verurteilten Deutschen, die als Reparation eines bedauerlichen Fehlurteils unbedingt geboten gewesen war, als einen politischen Akt der Milde hinzustellen. Auch in dem offiziellen Begnadigungsantrag des Kriegsministers Poindrac an den Präsidenten Doumergue ist davon die Rede, daß die Begnadigung im Interesse der öffentlichen Ruhe erfolgen müsse, und zwar, wie der Kriegsminister besonders betont, auf Vorschlag des kommandierenden Generals des 12. französischen Armeekorps und mit Billigung des Oberkommandierenden der Rheinarmee, General Guillaumat, des Justizministers Barthou und des Außenministers Briand. Die Linkspresse begrüßt die Begnadigung aus vollem Herzen. Der „Ceinturon“ betont, man hätte nicht eine Stunde länger dulden können, daß die Politik der Repressalien länger Bestrebungen in den deutsch-französischen Beziehungen anrichte. Die „Colonne“ stellt in der Begnadigung eine direkte Billigung des vom Landauer Kriegsgerichtsurteils. Das Blatt „Deuxième“ das besonders die Zurückhaltung der deutschen Presse in der ganzen feierlichen Angelegenheit anerkennt, findet, daß die Begnadigung der einzige und vielleicht beste Ausweg aus der Sachlage gewesen sei, wobei die Militärs die französische Politik getrieben hätten. Die Rechtspresse natürlich vom „Temps“ bis zum „Figaro“ sucht erneut die juristische Berechtigung der Verurteilung der unschuldigen deutschen Opfer durch das Kriegsgericht zu rechtfertigen. Sie klagen erneut Deutschland der Exzessivität an und sprächen von einer leidenschaftlichen Fete, die man infolge des Urteils in Deutschland angezettelt habe. Der nationalistiche „Revenir“ vertritt natürlich wieder alles Maß „Schmach und Schande“, ruft er über die französische Regierung. Dementselbst habe für die Freiheit sogar soweit

getrieben, sich hinter den General Guillaumat zu verdecken, der natürlich jetzt alle Ehre bei seinen Truppen im Rheinland verloren habe. Ueberhaupt werde jetzt die Lage der gesamten französischen Rheinarmee unhaltbar, zumal sie von der eigenen Regierung desavouiert und im Stich gelassen werde.

Berliner Stimmen.

Berlin, 26. Dez. Soweit die Berliner Morgenblätter vom Weihnachtstag zu der Haftentlassung der beiden Deutschen Regel und Richter und zur Begnadigung der sechs in Landau Verurteilten Stellung nahmen, weisen sie darauf hin, daß das nur eine unzureichende Sühne für die Vorgänge in Germersheim sei. Der „Tag“ sagt, die deutsche Regierung könne sich nach allen von ihr abgegebenen Erklärungen erst zufrieden geben, wenn die Aussicht auf baldige Klärung der Rheinlande bestehe, wenn die französische Regierung die Garantie dafür gebe, daß sich Vorfälle, wie sie sich in Germersheim abgespielt haben, nicht wiederholen. Der „Volkswacht“ weist darauf hin, daß nicht Rouvier seine verdiente Strafe getroffen habe, werde es, was unser Verhältnis zu Frankreich angeht, keine Klärung geben in Deutschland. Auch die „M.D.Z.“ weist darauf hin, daß noch der zweite Schritt fehle: ein nochmaliges Verfahren gegen Rouvier. Die „Vorkenszeitung“ erkennt an, daß die Begnadigung ein Zeichen guten politischen Willens sei, welches die gewitterchwüle Atmosphäre der letzten Tage zwischen Deutschland und Frankreich etwas aufkläre, aber die augenblickliche Spannung zwischen beiden Völkern sei damit noch nicht beseitigt. Abgesehen davon, daß die moralische Genugtuung der Freisprechung der Deutschen durch Gerichtsurteil nicht erreicht werde, bleibe das Juristische bestehen, daß Deutsche auf deutschem Boden von Rouvier niedergeschossen worden seien, ohne daß über den Täter eine führende Strafe verhängt worden wäre. Die Deutschen des besetzten Gebietes könnten das Gefühl vogelfrei zu sein gegenüber französischer Willkür nicht los werden, wenn nicht Rouvier zur Rechenschaft gezogen würde, sei es auch auf diplomatischem Weg. Auch die Frage der Entschädigung der deutschen Opfer müßte erledigt werden. Rein Voil, auch das französische nicht, würde seiner Ehre das geringste vergeben, wenn es diese Forderungen des Rechts betriebe. Das deutsche Volk aber würde sich erheben, wollte es in dieser Angelegenheit nicht fest bleiben. Der „Vorwärts“ meint, das Begnadigungsgesetz sei eine erfreuliche Weihnachtsgabe, die geeignet sei, vieles von dem Schaden wieder auszugleichen, den die deutsch-französische Annäherung erlitten hätte. Darüber hinaus bleibe jedoch unbeschadet dieses Gnadenaktes — die Doppelstrafe von Germersheim und Landau bestehen: die Sache der Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich, die die Sache des Friedens schlechthin darstelle, scheide in händiger Gefahr, solange die militärische Befestigung andauere. Es sei ein ebenso grotesker wie unerträgliches Gedankes, daß zu jeder Stunde ein ähnlicher Zusammenstoß wie in Germersheim und ein ähnliches Kriegsgerichtsurteil wie in Landau die beiden Völker wieder gegen einander stellen könne.

Rouvier nach Frankreich zurückgekehrt.

Berlin, 26. Dez. Wie die „Tägl. Rundschau“ aus Landau berichtet, hat der französische Unterleutnant Rouvier, der nach der Ateilüberführung auf freien Fuß gesetzt wurde, Freitag morgen im Kraftwagen Landau verlassen und ist nach Frankreich zurückgekehrt. Er gewart bereits seit zwei Monaten nicht mehr dem Vater an, da seine Dienstzeit abgelaufen war. Die Franzosen haben über den Patrouillendienst der Gendarmen in Germersheim weitaus verschärft. Die Verdüsterung von Germersheim bewahrt jedoch trotz innerer Erregung und Enttäuschung Ruhe und Besonnenheit.

Französischer Konkurrenzkrieg auf die deutsche Handelsmarine.

Paris, 26. Dez. In den französischen Schiffahrtskreisen, vor allem im Hafen von Cherbourg, hört man bereits wieder schmerzliche Klagen über die Konkurrenz der deutschen Handelsmarine, deren Mitglieder wieder regelmäßig in Cherbourg anlegen. Die Nachricht, daß der Norddeutsche Lloyd in Bremen zwei große Dampfer von 46000 Tonnen Wasserdrängung bauen lasse, habe diese Befürchtungen noch gesteigert. Man vermute, daß in kurzer Zeit die deutsche Schiffahrt im Hafen von Cherbourg die gleiche Stellung einnehmen werde, wie vor dem Kriege. „Die französische Flotte“, schreibt heute die „Liberte“ in dieser Angelegenheit, wird aus dieser Entwicklung keinen Gewinn ziehen. Der einzige Nutzen für Frankreich sind die Gebühren, die von der lokalen Handelskammer von den in Cherbourg anlegenden Reisenden erhoben werden. Aber diese Summen sind ausschließlich zum Vorteil der Reisenden, nämlich für den Bau neuer Anlagen und eines Hafensabbaus bestimmt. Die Hauptsache ist natürlich, trägt die „Liberte“ mit günstigem Hinweis, daß weder das „arme Deutschland“, noch die armen Deutschen etwas dabei verlieren. Wir möchten dem Himmel darum bitten, daß sie darauf verzichten, Cherbourg als liberalen Verbindungspunkt und als strategischen Punkt zu betonen. Auf jeden Fall gibt es keinen deutschen Hafen, wo die französischen Schiffahrtsvereinigungen Passagiere für ihre Schiffe suchen.“

Sportliche.

Auswahl. Ueber die Weihnachtstagesfeierungen wurden im Bezirk Württemberg-Waden keine oder nur ganz wenige Handballspiele ausgetragen. Die meisten Vereine verpflichteten daher auswärtige Mannschaften zu Freundschaftsspielen oder wählten die Mannschaften selbst auswärtig.

Der F.-B. Neuenbürg verpflichtete für den zweiten Weihnachtstagesfeier den Spielklub Sumpfbische Vögelersee des Sportvereins W. Rannheim zu einem Freundschaftsspiel nach hier. Am ersten Weihnachtstagesfeier fand zu Ehren der Gäste im Lokal „Germania“ ein gemüthlicher Abend statt. Im Spiel selbst wohnte infolge der Kälte nur eine bescheidene Zuschauermenge bei. Mit etwas Verspätung stellten sich um 11 Uhr dem Schiedsrichter beide Mannschaften zum Spiel; Neuenbürg mußte mit drei Mann Ersatz antreten. Während des ganzen Spieles, das immer den Charakter eines Freundschaftsspieles zeigte, war die einheimische Mannschaft den Gästen überlegen. In der 28. Minute konnte Neuenbürg nach schon gutem Eckball durch seinen Halbsinken das erste Tor erzielen, dem in der 42. Minute durch schöne Flanke von Reichert das zweite Tor folgte. Mit diesem Resultat wurden die Seiten gewechselt. Nun legte die Gäste Mannschaft mächtig los und zeigte sich kurze Zeit überlegen. In der 58. Minute erzielten die Mannheimer durch Eigentor das dritte Tor. In der 61. Minute erzielten die Gäste durch unbehaltbaren Schuß das vierte Tor. Neuenbürg, das sich in der folgenden Zeit überlegen zeigte, konnte in der 73. und in der 87. Minute noch zweimal einfallen und so erzielte das schöne freie Spiel mit einem 5:3 Sieg der Neuenbürger. Die Gäste zeigten ein technisch vollendetes Spiel, wie man es in Neuenbürg noch selten zu sehen bekam. Die Neuenbürger Mannschaft erntete trotz Erfolg sehr angenehme und führte eines ihrer besten Spiele seit Jahren des Vereins vor. Wenn die Mannschaft mit diesem Plan am kommenden Sonntag ihre Verbandsspiele fortsetzt, wird sie unabweislich zu den besten Hoffnungen berechnen. Die Gäste, die von der Schärfe des Einsatzes die besten Eindrücke mit nach Hause genommen haben, werden ihren höchsten Aufenthalt noch lange in hefter Erinnerung haben.

Wirt. Amtsgericht Neuenbürg.

Eintragung in des Handelsregister, Abt. I, Ges. Firmen vom 23. Dezember 1926 bei der Firma Hotel Klumpp in Wildbad, G. m. b. H., Sitz Wildbad: Durch Aufsichtsratsbeschluss vom 20. November 1926 wurde Fräulein Wirtke Roth als Geschäftsführerin abberufen und an ihrer Stelle Karl Gitter, Direktor in Wildbad, als Geschäftsführer bestellt.

Birkenfeld, 26. Dez. 1926.

Todes-Anzeige.

Heute früh 9 Uhr verschied nach kurzer Krankheit unsere liebe Mutter, Groß- und Schwiegermutter

Anna Keller,

Steinhauers Witwe,

im Alter von 85 1/2 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

- Familie Gottlob Keller u. Frau, geb. Keller.
- Karl Keller und Frau.
- Karl Klumpp s. „Röhl“ und Frau, geb. Keller.
- Friedrich Keller.
- Familie Ernst Keller und Frau.
- Emil Keller und Frau.
- Emil Sedt und Frau, geb. Keller.
- Eugen Keller und Frau.
- Karl Sorn und Frau, geb. Keller.
- Adolf Keller und Frau.

Der Bruder: Karl Klumpp.

Die Schwester: Lene Klumpp.

Die Beerdigung findet Dienstag mittags 3 Uhr statt.

Neuenbürg.

Guterholtsene

3/4 I Weinflaschen

wirden angekauft im Lager des Ver. Konsum-Vereins.

Neuenbürg.

Union-Briketts

sind eingetroffen bei Carl Pfister.

Neuenbürg, 25. Dezember 1926.

Danksagung.

Für die von allen Seiten so überaus zahlreich erwiesene Anteilnahme bei dem Heimgang meines lieben, unvergesslichen Vaters

Karl Vollmer, Rektor,

sage ich innigsten Dank.

Die Tochter: Emma Vollmer.

Birkenfeld.

Empfehle für die Feiertage:

Nuß-Likör,

Bol. 30%, pro Hl. RM. 4.20,

Kümmel,

Bol. 35%, pro Hl. RM. 4.80,

in erstklassiger Qualität,

auch in halben Flaschen.

Richard Weiss,

Wringelshausen,

Telefon Nr. 29.

Schwann.

Anthrazit-Eiform-,

Union-Briketts,

Rußkohlen,

frei Haus oder ab Lager, sowie alle Sorten Brennholz empfiehlt billigst

Karl Genthner,

Holz- u. Kohlenhandel,

Tel. Amt Abg. 142.

Neuenbürg.

Büroangestellter

Zimmer

sucht per 1. Januar 1927 gut möbliertes, heizbares

mit Frühküd. entl. mit voller Pension.

Offerte unter J. 70 an die „Anstaltsgeschäftsstelle“.

Serreralb.

Wir haben lausend langgelagtes, trockenes

Brennholz u. Anfeuerholz

abzugeben.

Karl Seuser, K.G.,

Sägewerk.

Geburts- und Namens- und Künstler-

Postkarten

in schöner Auswahl zu haben in der

E. Meichschen Buchhandlung, Neuenbürg

Füttert die hungernden Vögel!



Musik-Instrumenten

(gebraucht, aber bereits neu) finden Sie in den

drei Hohlöffers Musikhäusern,

Wörzheim,

für Ziehharmonikas Bergstr. 27 und für Zithern Ringstr. 4 für alle anderen Instrumenten Schelmenturmstraße 3, Nähe Kaserne Wörz.

G. E. F. Hohlöffers, Wörzheim

Schwann.

Zwei starke

Holzschlitten,

auch zum Langholzführen geeignet, verkauft oder ausgeliehen gegen Brennholz

Carl Mentner.

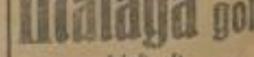
Bierdeburische

gefischt, der gewillt ist, hiesige und Gattenschlitten mit zu übernehmen. Eintritt am 1. Januar 1927. Persönliche Vorstellung bei Wohnung.

Forstmeister Höppl,

Serreralb.

Obernhausen.



hat zu verkaufen

Karl Seuser,

neue Gasse.

Malaga gold

seiner alt, per Flasche RM. 1.60.

Friedr. Külller,

Weinhaus bling, Höfen a. Gsg.